

ANTRAG

Antragsteller*in: *Peter Berry, Christoph Hofer*

Tagesordnungspunkt: *12.3 Weitere Anträge*

A7: Freier Übergang für freie Bürger_innen

Antragstext

1 JUNOS - junge liberale NEOS glauben an die Eigenverantwortung und Mündigkeit der
2 Bürger_innen. Das gilt auch für Fußgänger_innen im Straßenverkehr.

3 Fußgänger_innen sind in der Lage, das eigene Risiko beim Überqueren der Straße
4 ausreichend einzuschätzen. Eine Ampelschaltung im Sinne des Schutzes und des
5 Vorrangs der Fußgänger_innen ist zwar notwendig, allerdings kann wie in
6 zahlreichen anderen Ländern eine rote Ampel für Fußgänger_innen eine Empfehlung
7 und keine Pflicht darstellen.

8 Der Zwang, eine sinnlose Regelung einzuhalten, bei deren Bruch niemandem Schaden
9 zugefügt wird, erzieht autoritätsabhängige Untertanen und kann nicht im Sinne
10 einer liberalen Gesellschaft sein.

11 Die stetige Nichteinhaltung einzelner Regeln durch die Bürger_innen, wie diese
12 bei der Straßenüberquerung in Österreich passiert, schwächt das Gesamtregelwerk
13 und letztendlich den Rechtsstaat.

14 Weiters werden zahllose Stunden beim unnötigen Warten verschwendet, die entweder
15 in eine höhere wirtschaftliche Produktivität oder in eine bessere Nutzung der
16 Freizeit investiert werden könnten.

17 Die polizeilichen Kontrollen und daraus entstehenden Geldstrafen dienen nicht
18 nur einer schleichenden Unterdrückung der Bevölkerung, sondern auch letzten
19 Endes einer versteckten Finanzierung des aufgeblähten Staatsapparates, die es
20 aus liberaler Sicht eindeutig abzulehnen gilt.

21 Der öffentliche Raum gehört den Bürger_innen und nicht dem Staat. Eine
22 staatliche Umverteilung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs, der vor

23 allem im urbanen Raum von staatlichen Eingriffen profitiert, ist ebenso aus
24 liberaler Sicht nicht vertretbar. Nicht notwendige Verbote für Fußgänger_innen
25 bei der freien Nutzung des öffentlichen Raumes sind schleunigst zu beseitigen.

26 Aus diesen Gründen setzen sich JUNOS - junge liberale NEOS für eine Reform des §
27 76 StVO, welche die Möglichkeit der ungehinderten Straßenüberquerung nach
28 eigener Risikoabschätzung sowohl bei roter Ampel als auch bei mangelnder
29 vorgegebener Überquerungsgelegenheit veranlasst. Lediglich auf Autobahnen soll
30 die freie Überquerung untersagt bleiben.